

# Beschlussvorlage Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 08.10.2013  
SV/BeVoSv/021/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	21.10.2013	Ö
Schulverbandsversammlung	06.11.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13

## II. Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2013; hier: II Nachtragsstellenplan 2013

### Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2013 an die derzeitige Personalsituation und –planung auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, den II. Nachtragsstellenplan 2013 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf zu beschließen.
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den II. Nachtragsstellenplan 2013 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 02.10.2013

Eckhard Rickert am 04.10.2013

Bürgermeister Voß am 04.10.2013

### Sachverhalt:

Der dieser Vorlage beigefügte Entwurf zum II. Nachtragsstellenplan 2013 erfolgt vorrangig auf Grund der mittlerweile hohen Schülerzahl am OGS-Standort St. Georgsberg und der in diesem Zusammenhang eingetretenen, sehr starken Belastung der dortigen Beschäftigten. Da diesbezüglich schnellstmöglicher Handlungsbedarf bestand, wurde hier -nach vorherigen erforderlichen Abstimmungsgesprächen und mit Zustimmung des Personalrates- kurzfristig eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt (zunächst befristet vom 16.09.2013 bis zum mit 17,5 arbeitsvertraglichen Wochenstunden; siehe lfd. Nr. 32 –neu-).

Im Übrigen enthält der II. Nachtragsstellenplan 2013 nachfolgende Anpassungen:

Zu lfd. Nr. 7:

Gemäß schriftlichem Antrag der Stelleninhaberin vom 11.09.2013 wurde sowohl die Teilzeitbeschäftigung als auch die weitere Abordnung zum Schulverband Ratzeburg bis zum 30.06.2019 -mit unveränderten Wochenarbeitsstunden- verlängert.

Zu lfd. Nr. 16:

Das gemäß I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristete Arbeitsverhältnis wird -bei unveränderter Stundenzahl- ab dem 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu lfd. Nr. 17:

Auf Grund der kurzfristigen Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die sich in der Elternzeit befindliche Stelleninhaberin (schriftliche Kündigung am 30.09.2013 zum 01.10.2013) kann das mit der Elternzeitvertretung bestehende, bis zum 23.02.2014 befristete, Arbeitsverhältnis nunmehr ab dem 01.10.2013 unbefristet weitergeführt werden, und zwar bei unveränderten, jetzigen Wochenstunden.

Zu lfd. Nr. 18:

Die gemäß I. Nachtragsstellenplan 2013 befristete Reduzierung der tatsächlichen Wochenarbeitsstunden um eine Stunde (von bisher 32,5 auf 31,5 Stunden) wird ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu lfd. Nr. 19:

Die gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 bis zum 22.02.2014 befristete Erhöhung der tatsächlichen Wochenarbeitsstunden um 2,5 Stunden (von bisher 20,0 auf 22,50 Stunden) wird ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu lfd. Nr. 20, 24-26, 31:

Die gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristeten Arbeitsverhältnisse werden -bei unveränderten Wochenarbeitsstunden- ab 01.07.2013 unbefristet weitergeführt.

Zu lfd. Nr. 30:

Das gem. I. Nachtragsstellenplan 2013 zunächst bis zum 30.06.2013 befristete Arbeitsverhältnis wird -bei Beibehaltung der Reduzierung von vier tatsächlichen Wochenarbeitsstunden (von 36,5 auf 32,5 Stunden)- ab dem 01.07.2013 unbefristet weitergeführt; analog zu den anderen Teamleitungen erfolgt nunmehr auch die Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 (bisher wurde eine persönliche Zulage gewährt).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalkosten für die Neueinstellung zu lfd. Nr. 32: rd. 4.300,-- € (inkl. Arbeitgeberanteil)

**Anlagenverzeichnis:**

- Entwurf II. Nachtragsstellenplan 2013

